Anpassung der Landesleistung der Freien Hansestadt Bremen an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen

Entsprechend dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen, beteiligt sich das Land zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen für deren gemeindliche und kulturelle Bedürfnisse (Artikel 6).

Der Vertrag enthält eine Anpassungsklausel (Artikel 7), nach der sich die Parteien im Hinblick auf die Aufgabenstellung, die allgemeine Kostenentwicklung und die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen um eine angemessene Anpassung im ersten Jahr einer jeden Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft bemühen.

Zur Umsetzung der Anpassungsklausel können sich die Parteien jederzeit an Hand der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 2 genannten Kriterien durch Verhandlungen über eine Anpassung der Landesleistung verständigen. Die verhandelte Anpassung ist im Haushaltsplan zu veranschlagen und von der Bürgerschaft zu beschließen.

Aufgrund der Anpassungsklausel verhandelten die Senatskanzlei und die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen über eine angemessene Anpassung der Landesleistung. Grundlage der Verhandlungen war der Jahresabschluss 2011 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen.

Durch die erfolgten Änderungen im Zusammenhang mit den bisher bei der Gemeinde tätigen Injobbern, ist ein zusätzlicher Finanzbedarf entstanden.

Auf dem alten jüdischen Friedhof in Bremen – Hastedt ist im Mai 2013 die Förderung für einen seit über 3 Jahren eingerichteten Arbeitsplatz ausgelaufen. Eine vergleichbare Förderung ist nicht zu erwarten, so dass die Gemeinde – da die Aufgabenerfüllung weiterhin zwingend notwendig ist - einen zusätzlichen Mitarbeiter einstellen und finanzieren muss.

Im Zusammenhang mit dem fast vollständig fertiggestellten neuen Jüdischen Friedhof und dem Neubau der Trauerhalle ist für die Pflege des Friedhofs sowie für die Verwaltung und den Betrieb des Gebäudes ebenfalls ein Mitarbeiter einzustellen. Nach ihren derzeitigen Planungen erwartet die Jüdische Gemeinde, dass die anfallenden Arbeiten mit einem wöchentlichen Zeitaufwand von 30 Stunden zu bewerkstelligen sind.

Im Rahmen des im Jahre 2000 erarbeiteten Sicherheitskonzeptes hielt die Polizei die Installation einer verlässlichen Eingangskontrolle in der Synagoge und dem Kindergarten an der Schwachhauser Heerstraße für notwendig. Bei der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes im Jahre 2001 wurde diese Anregung aufgegriffen und eine videoüberwachte Eingangskontrolle eingerichtet.

In den letzten Jahren wurde die Eingangskontrolle ebenfalls mit einer Injob-Maßnahme besetzt und entsprechend finanziert. Auch diese Maßnahme ist zum 1. Januar 2013 ausgelaufen und nicht verlängert worden, so dass die Finanzierung des bisher beschäftigten Mitarbeiters aus Gemeindemitteln erforderlich war.

Zur Unterstützung auf dem alten Jüdischen Friedhof und der Synagoge konnte die Jüdische Gemeinde in den letzten Jahren bis zu 2 weitere Injobber als Hausmeisterhelfer beschäftigen. Zum Februar 2013 liefen diese Maßnahmen aus. Es bestand keine

Möglichkeit einer weiteren Verlängerung der Maßnahme, so dass in diesem Bereich - derzeit nicht zu beziffernde - vermehrte Kosten durch die Vergabe von Auftragsarbeiten zu erwarten sind.

Aufgrund der dargestellten Veränderungen im Zusammenhang mit den bisher bei der Gemeinde tätigen Injobber, besteht ein zusätzlicher Finanzbedarf von 72.600 € allein im Personalbereich ab 2014, der sich wie folgt zusammensetzt:

1 Personalstelle auf dem alten jüdischen Friedhof
1 Stelle auf dem neuen jüdischen Friedhof
1 Personalstelle "Sicherheit"
1 Stelle Hausmeistergehilfe
21.000 €
24.800 €
19.600 € und
7.200 €.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Trauerhalle auf dem neu angelegten Friedhof in Riensberg hat die Jüdische Gemeinde ihre Rücklagen vollständig eingesetzt, so dass zukünftig keine Zinseinnahmen mehr zu erwarten sind.

Aufgrund der dargestellten Situation ist eine Erhöhung der Landesleistung ab dem Haushaltsjahr 2014 um 80.000 € auf insgesamt 445.000 € p.a. notwendig, damit die Jüdische Gemeinde zukünftig einen ausgeglichenen Jahresabschluss erreichen kann.

Die Freie Hansestadt Bremen und die Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen werden sich auch zukünftig mindestens einmal jährlich austauschen, um die guten und intensiven Beziehungen aufrecht zu erhalten.

Die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen geht davon aus, dass durch die vorgesehene Anpassung der Landesleistung die Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2014 bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein werden. Die vom Vorstand beschlossenen ausgeglichenen Haushalts- und Wirtschaftspläne wird die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen der Senatskanzlei vor dem Beginn eines Haushaltsjahres zur Verfügung stellen. Im Jahre 2016 wird die Landesleistung mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2018 überprüft.

Die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen wird dem Senator für kirchliche Angelegenheiten jeweils ihre Jahresabschlüsse zur Verfügung stellen.

Bremen, den 9. Oktober 2013

gez. Dr. Olaf Joachim Chef der Senatskanzlei gez. Elvira Noa Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen